



**Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung,
Kultur und Sport**

**An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen**

VdSR Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen

Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport setzte sich an den drei Sitzungen vom 8. Mai, 23. Juni und 18. August 2014 mit der Vorlage des Stadtrates "Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen" auseinander.

An ihrer ersten Sitzung wurde über das Eintreten auf die Vorlage debattiert. Nach Ansicht der Fachkommission handelt es sich um eine sinnvolle Vorlage, bei der mit kleinem Aufwand ein grosser Erfolg in Aussicht gestellt wird. Die Fachkommission ist einstimmig mit 7:0 auf die Vorlage eingetreten. Bei der Detailberatung an den folgenden Sitzungen sorgten zwei Massnahmen für Diskussionen. Es handelt sich dabei um das Familienzentrum und um die Sprachstanderhebung.

Bezüglich dem Familienzentrum gab es beim Standort, wie auch bei den Stellen, welche im Zentrum stationiert werden, Fragen. Diese Fragen wurden jedoch nicht vertieft behandelt, da eine separate Vorlage für das Familienzentrum geplant ist.

Die Massnahme 4 zur Sprachstanderhebung sorgte für viel Gesprächsstoff in der Fachkommission. Das geltende kantonale Schulgesetz bietet keine Grundlage für obligatorische Bildungsformen vor dem Kindergarteneintritt. Ausserdem wird die Wirkung einer Erhebung wie man sie in Basel kennt, von der Fachkommission angezweifelt. Gleichwohl unterstützt die Fachkommission im Grundsatz die Stossrichtung der Massnahme mehrheitlich und hat den Antrag 2.d angepasst. Mit Zustimmung zu dieser Massnahme wird der Stadtrat beauftragt, weitere Abklärungen vorzunehmen (Erfahrungen aus anderen Kantonen, wissenschaftliche Erkenntnisse, Klärung der rechtlichen Grundlagen mit dem Erziehungsdepartement) und das Verfassen eines Konzepts zu prüfen.

Der Stadtrat schlägt in der Vorlage vor, dass dem Grossen Stadtrat fünf Jahre nach Genehmigung ein Bericht zur Umsetzungskontrolle vorgelegt wird. Die Fachkommission verlangt jedoch einen ersten Zwischenbericht drei Jahre nach Genehmigung, mit den bis dahin möglichen Indikatoren.

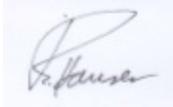
Die Fachkommission unterstützt die Vorlage mit den abgeänderten Anträgen mit 6:1 Stimmen.

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. März betreffend Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen **und von dem Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt folgenden Massnahmen zur frühen Förderung zu:
 - a) Massnahme 1: Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen
 - b) Massnahme 2: Vernetzung Vorschule – Schule
 - c) Massnahme 3: Prüfung eines Familienzentrums
 - d) Massnahme 4: Frühe Deutschförderung – Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung**
 - e) Massnahme 5: Versand Informationsschreiben zum Thema Frühe Förderung
 - f) Massnahme 6: Fachkompetenz der SpielgruppenleiterInnen erhöhen
 - g) Massnahme 7: Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern
 - h) Massnahme 8: Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention
 - i) Massnahme 9: Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention
 - j) Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention
3. Die Ausgaben von Fr. 10'000.- für die Massnahme 4 "**Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung**" werden in den Voranschlag 2015 aufgenommen (Kto. 5100.318.000 "Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter").
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt ab 2015 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 60'000.- für die Massnahme 7 "Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern" zu Lasten Kto. 5201.365.537 "Beiträge an Spielgruppen".
5. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 50'000.- für die Projekteinführung der Massnahme 9 "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention" werden bewilligt und sind zu Lasten eines neuen Kontos "Dienstleistung Dritter für Projekt Aufsuchende Familienarbeit" in den Voranschlag 2015 aufzunehmen.
6. Der Grosse Stadtrat bewilligt ab 2015 die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 90'000.- für die Massnahmen 8 und 9 ("Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention", "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention") zu Lasten Kto. 4341.301.xxx "Besoldungen frühe Förderung Stadt Schaffhausen". Diese Ausgaben werden dem Bereich Bildung über Kto. 5200.390.xxx u. 4341.490.xxx intern verrechnet.
7. Die am 10. Mai 2008 eingereichte und am 2. September 2008 überwiesene Motion "Eltern/Kind – Kurs vor dem Kindergarteneintritt" wird abgeschrieben.

8. Das am 24. Januar 2012 eingereichte und am 20. März 2012 erheblich erklärte Postulat " Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" wird abgeschrieben.
9. Die Ziffern 4 bis 6 dieses Beschlusses werden nach Art. 25 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstellt.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Res Hauser', is enclosed in a light blue rectangular box.

Res Hauser
Präsident Fachkommission